

NEUAUFLAGE 2001

Aktionsplan Umwelt und Gesundheit APUG

Vorbemerkung zur Neuauflage

Der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit, der 1998 vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde, wurde in der vorliegenden Neuauflage sprachlich und grafisch leicht überarbeitet.

Die Kapitel A bis D wurden inhaltlich unverändert übernommen (Stand Juli 1997). Die in den Massnahmenbereichen aufgeführten Beispiele wurden mit weiteren Beispielen, die sich in der Erstauflage im Anhang befanden, ergänzt. Das Kapitel E (Evaluation) wurde aktualisiert.

Der nicht mehr aktuelle Anhang der Erstauflage wurde weggelassen. Informationen zur Umsetzung sowie weitere aktuelle Informationen finden sich stattdessen unter www.apug.ch oder können unter folgender Adresse bezogen werden:

Fachstelle Gesundheit und Umwelt
Bundesamt für Gesundheit BAG
CH-3003 Bern
apug@bag.admin.ch
T +41 (31) 323 06 01, F +41 (31) 324 90 32

Für Informationen zum Stand der Zielerreichung (Evaluation) wird auf www.unibas.ch/ispmb bzw. auf folgende Adresse verwiesen:

Institut für Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Basel
Steingraben 49
CH-4051 Basel
auskunft.allgemein@bs.ch
T +41 (61)267 60 66, F +41(61)267 61 90.

Bern, Oktober 2001



Inhaltsverzeichnis

A Einleitung	5
B Aktionsplan Umwelt und Gesundheit für Europa	6
1. Rahmenvorschläge der WHO	6
2. Situation in der Schweiz	6
C Entwicklung des Aktionsplans und seine Einbettung in die übrigen Aktivitäten in der Schweiz	9
D Ausgangslage, Ziele und Massnahmen	11
Überblick	11
Natur und Wohlbefinden	12
Ausgangslage	12
Oberziel	12
Teilziele	12
Massnahmenbereiche	13
Mobilität und Wohlbefinden	14
Ausgangslage	14
Oberziel	14
Teilziele	14
Massnahmenbereiche	15
Wohnen und Wohlbefinden	16
Ausgangslage	16
Oberziel	16
Teilziele	16
Massnahmenbereiche	16
E Evaluation	17
Glossar	18

Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.
(Bericht der Brundtland-Kommission 1987 an die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.
(WHO 1946)

A Einleitung

Agenda 21 heisst das umfassende Arbeitsprogramm für nachhaltige Entwicklung, das 1992 an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro verabschiedet worden ist. Dabei verpflichteten sich die Teilnehmer, nationale Aktionspläne für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten.

Am 28. Februar 1996 nahm der Bundesrat den Bericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» des interdepartementalen Ausschusses Rio (IDA-Rio) zur Kenntnis, der eine Bestandesaufnahme über die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz im Rahmen der sektoriellen Politiken und Koordinationsmechanismen vermittelt. Gleichzeitig erteilte er dem IDA-Rio den Auftrag, einen «Aktionsplan für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz» auszuarbeiten.

Am 9. April 1997 verabschiedete der Bundesrat ein Strategiepapier (Aktionsplan), welches elf Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Schweiz enthält. Zusammen mit einem Bericht über den Stand der Realisierung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz wurde das Strategiepapier an der Sondersession der UN-Generalversammlung über den Stand der Umsetzung der Agenda 21 (UNGASS) vom 23. bis 27. Juni 1997 vorgelegt.

Der vorliegende Aktionsplan Umwelt und Gesundheit APUG bezieht sich als sektorieller Aktionsplan auf Kapitel 6 der Agenda 21. Dieses Kapitel ist mit «Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit» überschrieben und hält fest, dass die menschliche Gesundheit von einer gesunden Umwelt, sauberer Luft und sauberem Wasser, der Entsorgung von Abfällen und einer ausreichenden Menge an gesunden Nahrungsmitteln abhängt. Die menschliche Gesundheit und die Gesundheit der Umwelt seien gleichermaßen zu pflegen. Das Kapitel nennt konkrete Probleme und Ziele und fordert, dass alle Länder Programme erarbeiten, um gesundheitliche Umweltgefahren zu erkennen und zu reduzieren.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist 1992 in Rio als verantwortliche Organisation (leading agency) für die Umsetzung von Kapitel 6 der Agenda 21 bezeichnet worden. Alle Mitgliedstaaten der WHO-Region Europa sind aufgerufen, gestützt auf den an der Europakonferenz Umwelt und Gesundheit (Helsinki, 20.–22. Juni 1994) verabschiedeten «Aktionsplan Umwelt und Gesundheit für Europa», bis 1997 einen eigenen nationalen Aktionsplan auszuarbeiten. 1999 findet in London die dritte Europakonferenz Umwelt und Gesundheit statt, an der über die Ergebnisse der durch die nationalen Aktionspläne Umwelt und Gesundheit ausgelösten Massnahmen berichtet wird.

Der europäische Aktionsplan legt die gegenwärtigen Probleme im Bereich Umwelt und Gesundheit in Europa sowie Massnahmen dar, die auf nationaler und internationaler Ebene zur Verminderung der umweltbedingten Gesundheitsgefährdungen ergriffen werden müssen. Der Plan stützt sich auf die WHO-Strategie «Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000» und die Europäische Charta «Umwelt und Gesundheit».

Der schweizerische Aktionsplan Umwelt und Gesundheit APUG ist als Ergänzung zum Strategiepapier für eine nachhaltige Entwicklung zu verstehen. Für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist der Aktionsplan auf die Mitarbeit aller Stufen, Bund, Kantone und Gemeinden, sowie privater Institutionen und Organisationen angewiesen. Mit der Koordination wurde das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragt.

B Aktionsplan Umwelt und Gesundheit für Europa

1. Rahmenvorschläge der WHO

In Kapitel 1 des 1994 in Helsinki verabschiedeten Aktionsplans für Europa wird der Rahmen für gesundheitsrelevante Umweltmassnahmen in Europa vorgegeben. Diese werden in drei Gruppen eingeteilt.

Gruppe 1

betrifft die Grundvoraussetzungen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Sie sollen Verhältnisse verhindern oder verbessern, die nachweislich umweltbedingte Ursachen haben und zu oftmals akuten, weit verbreiteten und gesundheitlichen Auswirkungen führen können, wenn keine Korrekturmassnahmen ergriffen werden. Die wichtigsten Zielvorgaben sind dabei die Prävention von eindeutig auf Umweltfaktoren zurückzuführenden gesundheitlichen Auswirkungen, die Verhinderung von Unfällen und die Begrenzung von Katastrophenschäden.

Als konkrete Massnahmen werden erwähnt:

- die gesicherte Versorgung mit unbedenklichem Trinkwasser in jedem Haushalt
- die Bekämpfung der mikrobiellen Kontamination von Lebensmitteln und Wasser
- die regelmässige Sammlung und unbedenkliche Entsorgung von Siedlungsabfällen
- die Bekämpfung der Luftverschmutzung in hoch belasteten Gebieten
- die Bekämpfung von Unfällen zu Hause, am Arbeitsplatz und auf der Strasse
- die Raumplanung und die Kontrolle der Raumplanung
- die Entwicklung von Plänen für die Prävention von und die Reaktion auf Naturkatastrophen und grössere industrielle und nukleare Störfälle

Gruppe 2

betrifft die Prävention und Kontrolle mittel- und langfristiger umweltbedingter Gesundheitsgefahren. Ursächliche Zusammenhänge sind hier für bestehende Umweltbelastungen unter Umständen schwieriger zu ermitteln, doch das Potenzial negativer Auswirkungen auf die Gesundheit wurde inzwischen erkannt. Als konkrete Massnahmen werden vorgeschlagen:

- Überwachung der Luftverschmutzung der Aussenluft und in Innenräumen

- Verbesserung der kommunalen und industriellen Abwasserbehandlung
- Massnahmen der Wasserwirtschaft zur Erzielung einer besseren Trinkwasserqualität
- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verbesserung städtischer Sanierungsgebiete
- Sicherung des unbedenklichen Einsatzes von landwirtschaftlichen Chemikalien
- Kontrolle von chemischen und Strahlungsgefahren mit potenziellen Langzeitwirkungen
- Partnerschaft zwischen dem Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftssektor und verstärktes Einbeziehen der Öffentlichkeit, um Änderungen der Produktionsverfahren und Konsumgewohnheiten zu erreichen

Gruppe 3

betrifft Massnahmen zur Förderung des menschlichen Wohlbefindens. Eine Bevölkerung, die ihre Umwelt als unangenehm empfindet, ist Stress ausgesetzt. Unterschiedliche Faktoren können dabei unter Umständen von verschiedenen Gruppen als unerfreulich wahrgenommen werden. Als konkrete Massnahmen werden im Aktionsplan von Helsinki Vorschläge gemacht in Bezug auf die Bekämpfung von bzw. den Schutz vor Beeinträchtigungen durch Umweltfaktoren wie:

- Lärm
- Geruch
- Vernichtung von Landschaften und städtischen Erholungsgebieten und Grünflächen

Der Plan schreibt nicht vor, in welcher Reihenfolge die Massnahmen ergriffen werden sollen. Wichtig ist eine Prioritätensetzung, da kein Land gleichzeitig alle Massnahmen in Angriff nehmen kann.

2. Situation in der Schweiz (Stand 1997)

Die Schweiz hat schon lange vor 1994 begonnen, Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation zu ergreifen. Bezogen auf die drei von der WHO Europa vorgeschlagenen Massnahmengruppen sind dies folgende:

Gruppe 1

Für alle Massnahmen der Gruppe 1 ist die Schweiz aktiv geworden:

- Allen Menschen steht in genügender Menge gesundheitlich unbedenkliches Trinkwasser zur Verfügung, allerdings gibt es vereinzelt Orte, an denen der Nitratgehalt erhöht ist. (LMV)
- Die Versorgung mit gesundheitlich sicheren Nahrungsmitteln ist gewährleistet.
- Sämtliche Gemeinden verfügen über ein funktionierendes Abfallentsorgungswesen, allerdings sind noch nicht alle Möglichkeiten zur Abfallverminderung ausgeschöpft. (USG, TVA)
- Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist hoch, die Anstrengungen werden weitergeführt.
- Mit den Immissionsgrenzwerten der Luftreinhalteverordnung und dem Luftreinhaltekonzept verfügt die Schweiz über klar definierte Ziele mit vorgegebenen Fristen. Diese konnten aber bis jetzt nicht eingehalten werden. (USG, LRV)
- Die Unfälle auf den Strassen konnten gesenkt werden, allerdings sind immer noch Verbesserungen möglich.
- Die Schweiz besitzt ein modernes Raumplanungsgesetz. (RPG)
- In Bezug auf Naturkatastrophen und industrielle und nukleare Störfälle sind die nötigen gesetzlichen Massnahmen getroffen worden. (USG, StFV, StSG, StSV)

Gruppe 2

Auch in Bezug auf den Vollzug der Massnahmen aus Gruppe 2 sind in der Schweiz vielfältige Anstrengungen unternommen worden.

- Die Aussenluft wird durch über 100 stationäre und mobile Messanlagen überwacht. Die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP) 26A «Mensch, Gesundheit und Umwelt» haben deutlich gemacht, dass Konzentrationen von Stickstoffdioxid und lungengängigen

Feinstäuben, wie sie in Schweizer Städten und Agglomerationen gemessen werden, zu vermehrten Atemwegbeschwerden und -erkrankungen, zu einer verstärkten Anfälligkeit für Infektionen und allergischen Reaktionen, zu einer Einschränkung der Lungenfunktion sowie zu vorzeitigen Todesfällen führen. Die Ozonbelastung kann zu Beeinträchtigungen der Lungenfunktion und zu Reizungen der Augen- und Nasenschleimhäute führen. Daneben beeinträchtigt die Ozonbelastung auch die Vegetation und führt zu Einbussen in der Landwirtschaft. Die schweizerische Luftreinhaltepolitik zeigt Erfolge, die Anstrengungen zur Reduktion dieser Belastungen gehen weiter. (USG, LRV)

- Im häuslichen Bereich kann durch die Verwendung verschiedenster Chemikalien in Baumaterialien und Inneneinrichtungen sowie zu Reinigungs- und Hobbyzwecken eine Vielzahl von Schadstoffen auf den Menschen einwirken. Dieses Problem hat sich in den letzten Jahren verstärkt, da gegenüber früher der Austausch mit der Aussenluft aus Gründen des Energiesparens und des Schallschutzes reduziert worden ist. In der Raumluft finden sich neben potenziell toxischen und allergenen Substanzen auch Mikroorganismen und Toxine biologischen Ursprungs. Von Bedeutung ist auch das natürlicherweise vorhandene radioaktive Edelgas Radon, welches Lungenkrebs hervorrufen kann. Das neue Chemikalienrecht wird dem Bund auch die Möglichkeit zur Überwachung der Innenraumluft geben. (USG, StoV, StSV)
- Die Haushalte von 94% der Einwohnerinnen und Einwohner sind an eine Kläranlage angeschlossen. (GSchG, AGSchV)
- Der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird die nötige Beachtung geschenkt.
- Eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in problematischen Grosssiedlungen wird angestrebt.
- Mit den ökologischen Direktzahlungen als wirtschaftliche Anreize werden seit 1993 die integrierte Produktion (IP) und die biologische Produktion gefördert, welche den Einsatz von landwirtschaftlichen Chemikalien stark verringern.
- Die Schweiz verfügt über funktionierende Überwachungssysteme für chemische und Strahlungsgefahren. (USG, StFV, StSG, StSV)

- Die Partnerschaft zwischen Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftssektor muss noch stark ausgebaut werden, dasselbe gilt für den Einbezug der Öffentlichkeit.

Gruppe 3

In Bezug auf die in Helsinki vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des Wohlbefindens müssen in der Schweiz vermehrte Anstrengungen unternommen werden.

- So sind zum Beispiel knapp 30% der Einwohnerinnen und Einwohner Lärmwerten des Strassenverkehrs ausgesetzt, die als kritisch bezeichnet werden müssen. Bei gut einem Viertel der Bevölkerung verursacht der Strassenverkehr tagsüber eine Lärmbelastung über dem Immissionsgrenzwert für Wohnzonen (gemäss Lärmschutzverordnung 60 dB[A]) (USG, LSV).
- Mit Ausnahme von eng begrenzten lokalen Situationen ist das Problem der Geruchsbelästigungen in der Schweiz gelöst.
- Dem Schutz und der Erhaltung der Grünflächen und der städtischen Naherholungsgebiete muss grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ebenso darf in den Bemühungen um die Erhaltung der Landschaft nicht nachgelassen werden (NHG).

Der Bericht «Gesundheit in der Schweiz» des BAG von 1993 zeigt auf, dass die Menschen in der Schweiz zwar eine hohe Lebenserwartung haben, sie aber trotzdem häufig unter chronischen Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rheuma oder Bronchitis leiden. Auch ist das Wohlbefinden vieler Leute durch äussere Bedingungen gestört. Neben Lärm ist hier die Einschränkung der Freiräume, vor allem für Kinder und Jugendliche, ein wichtiger Faktor.

Mehr Informationen zur Situation in der Schweiz sind in der Publikation «Umwelt in der Schweiz» (Umweltbericht 1997), herausgegeben von BUWAL und BfS Ende 1997, zu finden.

C Entwicklung des Aktionsplans und seine Einbettung in die übrigen Aktivitäten in der Schweiz

Zur Erarbeitung des schweizerischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit wurde durch die Direktoren der Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese setzte sich zusammen aus Vertretungen weiterer Bundesämter (Polizeiwesen, Raumplanung, Landwirtschaft, Wohnungswesen, Energiewirtschaft), der Kantone, der Gemeinden und verschiedener Interessengruppen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheit und Umwelt. Zu Beginn der Arbeit wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Gesundheit und Wohlbefinden werden durch die Faktoren Verhalten (Lebensweise) und Verhältnisse (sozioökonomische und psychosoziale Faktoren), aber auch durch Umweltfaktoren beeinflusst; Verhalten und Verhältnisse haben auch einen Einfluss auf die Umwelt und den Umgang mit ihr.

2. Die Gesundheit der Menschen in unserer Gesellschaft wird unter anderem auch durch Bewegungsmangel, Ernährungsfehler und übermässigen Konsum negativ beeinflusst.

3. Eine gute Umgebung, eine zufriedenstellende Wohnsituation und eine intakte Natur fördern das Wohlbefinden.

4. Massnahmen zur Minimierung von schädlichen Einflüssen dienen dem präventiven Gesundheitsschutz; diejenigen zur Förderung einer lebensfreundlichen Umwelt tragen zum Wohlbefinden bei und erleichtern die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen mit Blick auf die zukünftigen Generationen. Beide sind für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar.

Diese Erkenntnisse bildeten die Ausgangsbasis für die Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplans.

Der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit APUG soll seine Wirkung selbständig entfalten; gleichzeitig ist er aber auch in den Kontext anderer Politiken und Aktionen eingebunden. Er befasst sich mit dem Thema Umwelt und Gesundheit in Ergänzung zum Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung. Er gehört aber gleichzeitig in die Reihe anderer Programme, die bereits angelaufen oder in Vorbereitung sind und die in ihren spezifischen Bereichen ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Situation bezüglich Umwelt oder Gesundheit leisten. Dazu gehören unter anderem Energie 2000, Agrarreform, Landschaftskonzept Schweiz,

Stickstoffhaushalt Schweiz, Drogenprävention, Massnahmenpaket Tabak, Massnahmenpaket Ernährung, Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport.

Der Aktionsplan soll die bewährten, der Wiederherstellung und dem Schutz dienenden Massnahmen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit nicht duplizieren, sondern sinnvoll ergänzen und diese aufeinander abstimmen. Allerdings darf der Aktionsplan nicht dazu führen, dass von den angestrebten Verbesserungen nur bestimmte Schichten der Bevölkerung profitieren und dass sich die soziale Schere weiter öffnet.

Die Leitidee des Aktionsplans Umwelt und Gesundheit APUG heisst demzufolge:

Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen in einer gesunden Umwelt.

Der Aktionsplan kann nicht alle Problemfelder gleichzeitig abdecken. Im Sinne der Prioritätensetzung und möglichst grosser Synergieeffekte mit andern Tätigkeitsfeldern beschränkt sich der Aktionsplan für die nächsten zehn Jahre auf die drei Bereiche

- I Natur und Wohlbefinden**
- II Mobilität und Wohlbefinden**
- III Wohnen und Wohlbefinden**

Die nachfolgenden Ziele und Massnahmen sind so gewählt, dass sie sowohl eine Wirkung auf die Gesundheit als auch eine Wirkung auf die Umwelt entfalten. Nicht alle haben die gleich grosse Wirkung auf Gesundheit und Umwelt. Sie ergänzen sich aber in ihrer Wirkung und bilden damit ein kohärentes Gesamtpaket.

Einige der in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr und Energie vorgeschlagenen Massnahmen sind bereits in dem vom Bundesrat verabschiedeten Strategiepapier «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» enthalten. Sie werden im vorliegenden Papier aus dem Blickwinkel von Gesundheit und Umwelt dargestellt.

Der Aktionsplan Umwelt und Gesundheit ist ein Instrument der Vernetzung und der Animation. Die intersektorielle

Zusammenarbeit muss deshalb intensiviert werden:

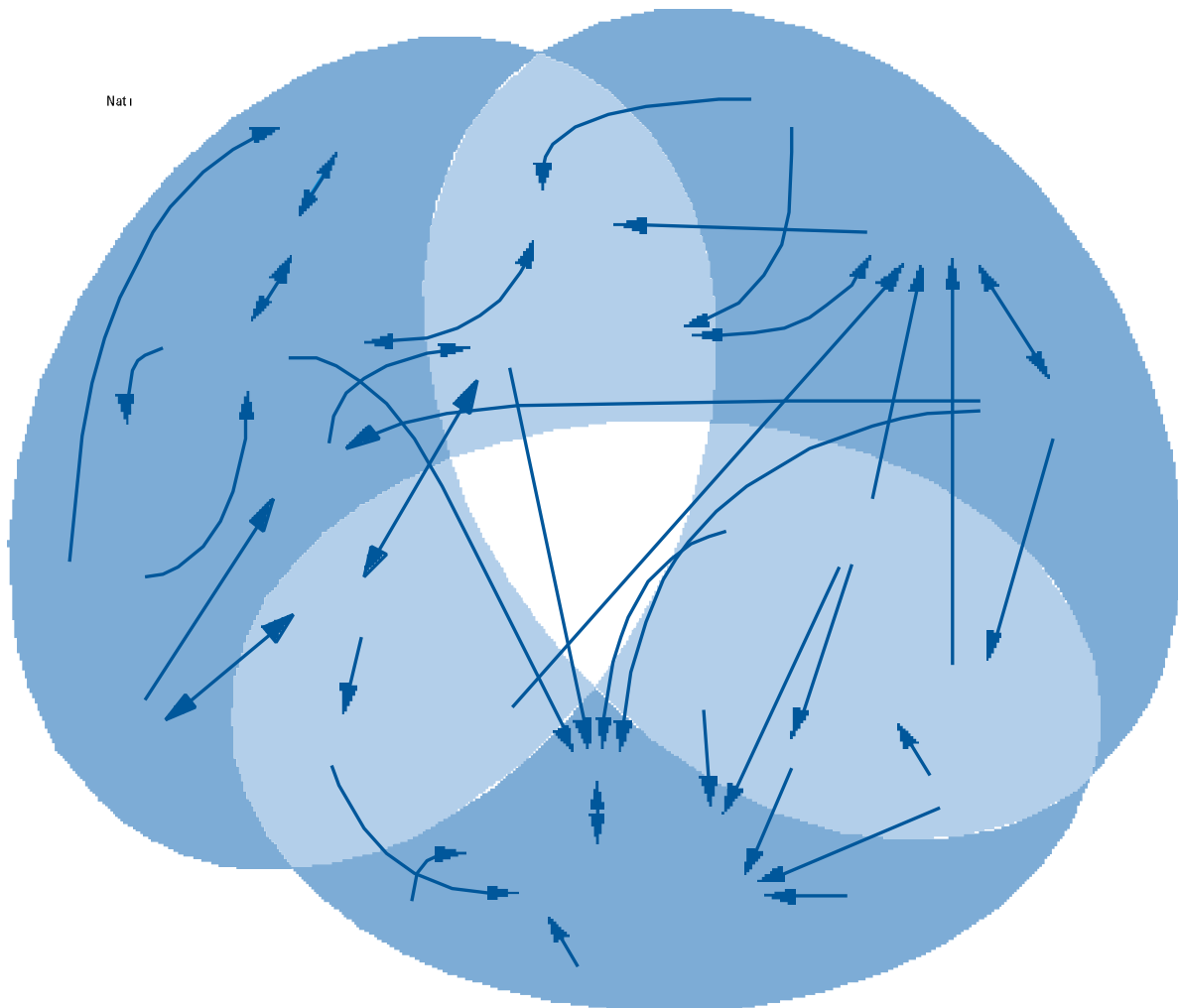
- Umwelt- und Gesundheitsfragen müssen vermehrt auch in andere Politikbereiche eingebracht werden, wie zum Beispiel Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Raumplanung usw.
- Die Zusammenarbeit auf allen politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) muss verstärkt gefördert werden.
- Wirtschaft, Interessenverbände, Fachorganisationen sowie internationale Organisationen müssen zur Mitarbeit motiviert werden.

Die Nachhaltigkeit ist ein Anliegen, das über Generationen hinweg wichtig bleibt. Die Bildung auf allen Stufen (Schule, Aus- und Weiterbildung) erhält dadurch einen grossen Stellenwert. Das Wissen um die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit darf nicht nur in Dokumenten stehen, sondern muss Teil des gelebten Alltags werden. Es wird also nötig sein, moderne Unterrichtsinstrumente für die Gesundheits- und Umweltbildung in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und privaten Vereinigungen zu erarbeiten, welche auch der Entwicklung von persönlicher Kompetenz (Fähigkeit mit Problemen umzugehen, eine eigene Wahl zu treffen, ein eigenständiges Verhalten in der Gruppe zu zeigen) den nötigen Stellenwert geben. Auch die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gesundheit darf nicht vernachlässigt werden und muss in weiteren Forschungsprogrammen ihren Platz finden.

D Ausgangslage, Ziele und Massnahmen

Überblick

Vereinfachende Darstellung des Wirkungsgefüges der drei Themenkreise und der in den folgenden Abschnitten vorgeschlagenen Massnahmenbereiche.



Natur und Landschaft werden so erhalten und genutzt, dass dies im Einklang mit dem menschlichen Wohlbefinden und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen steht.

Natur und Wohlbefinden

Ausgangslage

«Die menschliche Gesundheit hängt ab von einer gesunden Umwelt, sauberer Luft und sauberem Wasser, der Entsorgung von Abfällen und einer ausreichenden Menge an gesunden Nahrungsmitteln» (Agenda 21). Die Nutzung der natürlichen Ressourcen (Nahrungsmittelproduktion, Holzproduktion) hat einen direkten Einfluss auf Landschaft und Umwelt. Eine intakte Umwelt und ein attraktives Landschaftsbild wiederum gehören zu den Grundlagen für Tourismus und Freizeitaktivitäten und beeinflussen so die Mobilität.

Der Wald und der Waldrand bieten natürliche Erholungsräume, die sehr vielen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht werden. So finden hier zahlreiche Waldbenützerinnen und -benützer im Rahmen ihrer Aktivitäten (Sport, Naturbeobachtung, Beeren und Pilze sammeln usw.) Erholung und Entspannung.

Das Konsum- und Ernährungsverhalten der Bevölkerung sind Schlüsselfaktoren im Bereich Natur und Wohlbefinden. Konsumentinnen und Konsumenten beeinflussen durch die Art und Weise ihrer Ernährung und des Einkaufs einerseits ganz direkt ihre eigene Gesundheit, andererseits hat ihr Verhalten grosse Auswirkungen auf die Landwirtschaft und deren Umwelteinflüssen. So entscheiden sie wesentlich mit, wie gross der Anteil an biologischer Produktion und des Angebots an Fleisch aus artgerechter und tierfreundlicher Haltung ist.

Von der WHO (1990) sind mittelfristige und langfristige Ziele für die Deckung des Nährstoffbedarfs für europäische Länder vorgeschlagen worden. Die vom BAG herausgegebenen Ernährungsberichte (der dritte erschien 1991) zeigen deutlich, dass die Bevölkerung in der Schweiz im Allgemeinen zu viel Fett und Zucker und zu wenig Ballaststoffe zu sich nimmt. Dies führt zu einer erhöhten Kalorienaufnahme und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit (v.a. Herz-Kreislauf-Krankheiten). Ein verminderter Konsum tierischer Fette wirkt sich weniger belastend auf unsere Gesundheit aus. Gleichzeitig dürften sich Auswirkungen in der intensiven Nutztierhaltung einstellen.

Die Nutztierfütterung muss infolge der geänderten Ansprüche an die Fleischqualität und der veränderten Ernährungsgewohnheiten umgestellt, d.h. auf eine weniger rasche Gewichtszunahme ausgerichtet werden. Dadurch kann eine Redimensionierung der Masttierhaltung erfolgen. Indirekt wird so auch die Umwelt entlastet, indem aus landwirtschaftlicher Nutztierhaltung beispielsweise weniger Ammoniak und Stickoxid in die Luft entweichen, weniger Nitrat ins Grundwasser gelangt und die Phosphatbelastung der Seen und Flüsse zurückgeht. Böden in Mastregionen werden als Folge davon weniger intensiv bewirtschaftet.

Der vermehrte Konsum von Nahrungsmitteln, die regional bzw. im nahen Ausland produziert wurden, bietet verschiedene Vorteile: Lange Transportwege fallen weg, was den Energieverbrauch und den Abgasausstoss vermindert. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist es eher möglich, die Art und Weise der Produktion kennen zu lernen; dies schafft mehr Vertrauen in die Nahrungsmittel. Dieses Vertrauen ist durch die heutige Situation (BSE [Bovine spongiforme Enzephalitis], Gentechnik etc.) zum Teil gestört.

Oberziel

Bis im Jahr 2007 sind drei Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz in der Lage, sich gesund, ausgewogen und genussvoll zu ernähren und dadurch zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beizutragen.

Teilziele

- Bis 2002 wissen 80% der Bevölkerung, wie sie sich gesund und saisongerecht ernähren. Sie wissen, dass sie mit ihrem Ernährungsverhalten Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion und die Landschaft beeinflussen.
- Bis 2007 werden nahezu 100% der in der Landwirtschaft genutzten Flächen nach den Prinzipien der integrierten Produktion (IP) oder des biologischen Anbaus (Bio) genutzt. Der Anteil der biologischen Produktion soll dabei mehr als 30% betragen.
- Bis 2007 stammen 70% des angebotenen Fleisches aus artgerechter und tierfreundlicher Haltung.
- Im Jahr 2007 liegen die Nitratgehalte von Wasser in 99% der Trinkwasserfassungen der Schweiz unter 40 mg/l.

- Bis 2007 haben 90% der Landwirtschaftsbetriebe und der nachgelagerten Betriebe standardisierte Qualitätssicherungssysteme; die positive Deklaration mit Rückverfolgbarkeit ist die Regel.

Massnahmenbereiche

1. Information und Ausbildung aller Teile der Bevölkerung über umweltgerechte und gesunde Ernährung (Beispiele: Kampagnen und Aktionen, Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern auf allen Stufen, Rahmenprogramm Schulen und Gesundheit, Massnahmenpaket Ernährung).

2. Ausbau der Kontakte zwischen Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und Bäuerinnen und Bauern andererseits (Beispiele: Direktvermarktung, Wochenmärkte, Ferien auf dem Bauernhof, Schule auf dem Bauernhof, Angebote «Lokal produziert, lokal konsumiert»).

3. Umsetzung der Agrarreform (Beispiel: Abgeltung gemeinwirtschaftlicher und ökologischer Leistungen der Landwirtschaft).

4. Etablierung eines Kennzeichnungssystemes (Labeling) und eines Systems zur Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Produkte und deren Herstellung zur Erhöhung der Produkttransparenz für Konsumentinnen und Konsumenten (Beispiele: Umsetzung der entsprechenden Artikel des LWG, des MSchG, des LMG und des KIG, freiwilliges Labeling der beteiligten Branchen).

Die Mobilität wird so ausgeübt, dass sie unser Wohlbefinden fördert und die Umwelt schont.

Mobilität und Wohlbefinden

Ausgangslage

Die Mobilität beeinflusst sowohl die menschliche Gesundheit als auch die Umwelt. Diese Auswirkungen unterscheiden sich aber je nach Form der Mobilität stark.

Der motorisierte Verkehr beeinträchtigt die menschliche Gesundheit durch Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Unfälle und eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten.

Die gesundheitlichen Folgen der Luftverschmutzung äussern sich in vorzeitiger Mortalität, in Atemwegserkrankungen und -beschwerden, verstärkter Anfälligkeit für Infektionen und allergische Reaktionen sowie Reizungen der Schleimhäute in Augen, Nase und Hals. Der motorisierte Verkehr trägt zudem zu fast einem Drittel zur Treibhausgasbilanz der Schweiz und damit zur vom Menschen verursachten Klimaerwärmung bei.

Wichtige Folgen der Lärmbelastung sind: Schlafstörungen, Störungen des zentralen und vegetativen Nervensystems sowie psychische Auswirkungen, die sich durch eine Beeinträchtigung von Kommunikation, Konzentration und Erholung auswirken. Durch Lärmbelastung bedingter vermehrter Konsum von Medikamenten kann Suchtentwicklungen Vorschub leisten.

Von Verkehrsunfällen sind die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer stärker betroffen. Gemessen an der Gesamtheit der im Strassenverkehr getöteten Personen ist die Zahl der getöteten Fussgängerinnen und Fussgänger prozentual fast doppelt so hoch. Besonders gefährdet sind Kinder und ältere Menschen. Der motorisierte Fahrzeugverkehr schränkt den Bewegungsraum der Kinder ein und behindert das Spielen im näheren Wohnumfeld. Die Auswirkungen zeigen sich beispielsweise in einem Rückstand der betroffenen Kinder in der sozialen und motorischen Entwicklung. Ebenso gravierend sind die Folgen für die Umwelt (beispielsweise Beeinträchtigung natürlicher Ökosysteme, z.B. des Waldes, durch die Luftverschmutzung).

Im Gegensatz zum motorisierten Verkehr hat die Fortbewegung «aus eigener Kraft» (zu Fuss, per Fahrrad) positive Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt. Sie vermindert das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten, Altersdiabetes, gewisse Krebserkrankungen und für Knochenschwund. Die Förderung des Langsamverkehrs im Nahbereich, des öffentlichen Verkehrs und der Fortbewegung aus eigener Kraft soll mithelfen, unnötigen motorisierten Verkehr zu ersetzen.

Freizeit und Tourismus sind wichtige Auslöser von Mobilität, sind aber gleichzeitig auf eine intakte Umwelt und eine attraktive Landschaft angewiesen. Für die Schweiz als Tourismusland ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass der Freizeit- und Tourismusverkehr umweltfreundlich abgewickelt werden kann. Auch zu Naherholungsgebieten muss Sorge getragen werden. Die Menschen finden in der Nähe ihres Wohnortes Entspannung und Erholung und können so tendenziell ihre Freizeitmobilität einschränken.

Gelingt es, die negativen Auswirkungen der Mobilität zu reduzieren, so beeinflusst das vielerorts auch die Wohnqualität positiv.

Oberziel

Bis 2007 werden die heutigen negativen Auswirkungen der motorisierten Mobilität durch eine signifikante Reduktion der gesundheits- und umweltschädlichen Emissionen und durch eine Erhöhung des Anteils der nichtmotorisierten Mobilität vermindert.

Teilziele

- Bis 2002 kennen 80% der Bevölkerung die Zusammenhänge von motorisiertem Verkehr, Immissionen und Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit.
- Die Emissionen des motorisierten Verkehrs werden so weit reduziert, dass die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden.
- Bis 2007 hat sich der Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Anzahl Wege im Pendlerverkehr (1995: 7%), im Einkaufsverkehr (1995: 5%) und im Freizeitverkehr (1995: 7%) verdoppelt.

Massnahmenbereiche

5. Information und Sensibilisierung der ganzen Bevölkerung für die durch die Mobilität erzeugten Sicherheits- und Gesundheitsprobleme (Beispiele: Informationskampagnen zur Sicherheit im Strassenverkehr, Sensibilisierung der Unterrichtspersonen [auch in Fahrschulen]).

6. Neuverteilung der Verkehrsfläche und Optimierung der Verkehrsführung zur Förderung des Fahrradverkehrs und der Fussgängerinnen und Fussgänger (Beispiele: Erhöhung der Sicherheit, Optimierung der Verkehrsführung, sichere, attraktive Fussgängerrouten, Durchlässigmachen der Quartiere für Fahrräder, Verbesserung von neuralgischen Punkten [Kreuzungen], vermehrter Einbezug der nichtmotorisierten Mobilität in die Planung).

7. Anreize schaffen zum Umsteigen im Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und auf das Fahrrad (Beispiele: sichere Abstellplätze in ausreichender Zahl, sichere Zufahrten zum öffentlichen Verkehr [öV], Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im öV, Unterstützung einer öV- und fahrradfreundlichen Parkraumbewirtschaftung, Energie 2000).

8. Schutz des Alpengebietes durch Reduktion des motorisierten Verkehrs (Beispiele: Umsetzung der Alpeninitiative, Tourismus mit öV, Gestaltung und Aufwertung von Naherholungsräumen).

9. Verminderung der Emissionen des motorisierten Verkehrs (Beispiele: gesetzliche Vorgaben wie leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe [LSVA], CO₂-Gesetz, verschärfte Abgasnormen).

Die Qualität der Siedlungen wird so erhöht, dass sie unser Wohlbefinden fördert und mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

Wohnen und Wohlbefinden

Ausgangslage

Die Attraktivität und die Wohnlichkeit der Siedlungen und der Städte leiden in erster Linie unter den negativen Auswirkungen des motorisierten Strassenverkehrs. Dazu gehören neben der Luftverschmutzung und dem Lärm auch die physische Gefährdung sowohl von Kindern als auch der älteren Leute. Stark befahrene Strassen bieten keine Begegnungsräume und sind schlechte Aufenthaltsräume für Freizeit und Einkauf. Jüngere Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass das Wohnumfeld für die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung ist.

Die Lebensqualität des Menschen hängt nebst dem körperlichen und emotionalen Befinden auch von seinem sozialen Netz ab. Der Aufbau eines solchen Netzes wird massgeblich beeinflusst durch die Wohnsituation (Wohnumfeld, Stadt- und Quartiergestaltung). Quartiere, die Begegnungen ermöglichen und durch naturnahe Gestaltung für ihre Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv sind, erhöhen die Qualität des Wohnumfeldes und können dadurch mithelfen, den Freizeitverkehr zu senken.

Auf Grund des heutigen Lebensstils halten sich die Menschen bis zu 90% der Zeit in geschlossenen Räumen auf, sei es an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer Wohnung. Das in Innenräumen herrschende Klima hat deshalb einen wesentlichen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden. Neben den «Aussenfaktoren» Lärm und Luftqualität, tragen auch das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner selbst (Rauchen, Lüftung, Reinigungsmittel, Farben, Lacke, Brenneenergiequellen in den Wohnräumen wie Gaskochherde, Zimmerheizungen mit gas-, kerosen- oder holzbetriebenen Einzelöfen) sowie die verwendeten Baumaterialien zur Qualität der Innenraumluft bei.

Oberziel

Gesundheits- und umweltgerechtes Wohnen ist in 90% der Wohngebiete der Schweiz bis zum Jahr 2007 gewährleistet.

Teilziele

- Bis 2002 wissen 80% der Bevölkerung über die Innenraumbelastungen Bescheid und können sich adäquat verhalten.
- Bis 2002 ist in 70% der Wohnquartiere in Agglomerationen und Städten Tempo 30 eingeführt.
- Bis zum Jahr 2000 ist am Arbeitsplatz, in öffentlichen Gebäuden und Transportmitteln niemand mehr ungewollt dem Passivrauchen ausgesetzt.
- Bis zum Jahr 2007 stehen in allen Siedlungen Strukturen zur Verfügung, die ein aktives Quartierleben fördern. Mit planerischen Massnahmen sind die Voraussetzungen geschaffen, damit die Wohngebiete auch für handwerkliche Kleinbetriebe, für Arbeitsplätze (vor allem für die Versorgung), Freizeit und Erholung sowie für Dienstleistungen gezielt und kontrolliert geöffnet werden können.

Massnahmenbereiche

10. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Beispiele: breite Information über Zusammensetzung und Problematik von Bau- und Inneneinrichtungsmaterial, Schulen, Kampagnen).

11. Förderung von Tempo 30 (Beispiele: Vereinfachung der Verfahren, Information der Bevölkerung über positive Auswirkungen der Temporeduktion auf die Wohnsituation, möglichst flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Wohngebieten).

12. Verhinderung der Belästigungen durch Passivrauchen (Beispiele: Ausbau rauchfreier Zonen in Gebäuden der öffentlichen Hand sowie im öV, konzertierte Informationsaktionen).

13. Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes (Beispiele: Förderung von durchmischtem Wohnen, Schaffung attraktiver Quartierzentren und Aussenräume, Freigabe von Restflächen im öffentlichen Raum zur Bepflanzung durch Anwohnerinnen und Anwohner, Öffnen von kommunalen Räumen und Platzanlagen für Private ausserhalb der Nutzungszeit, Förderung der Kommunikation der Behörden mit der Bevölkerung).

E Evaluation

14. Aufwertung von Naherholungsgebieten und Grünanlagen im Siedlungsraum. (Beispiele: naturnahe Gestaltung von Siedlungsräumen [Extensivierung, ökologische Korridore]).

Um Grundlagen für spätere Entscheide und eine Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Verfügung zu haben, wird dieser durch eine unabhängige Institution evaluiert. Dabei sollen sowohl der Ablauf als auch die Zielerreichung überprüft und bewertet werden. Die Evaluation wird vom Bund finanziert.

Mit der Durchführung der ersten Evaluationsphase von 1998 bis 2003 wurde das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel beauftragt, das 1997/98 ein Evaluationskonzept für den Aktionsplan erstellte. Die Evaluation konzentriert sich auf die Ebene des Gesamtprogramms. Neben der Projektentwicklung werden anhand ausgewählter Indikatoren sowohl direkte, beabsichtigte Wirkungen als auch indirekte Wirkungen, die einen Einfluss auf die Zielerreichung haben können, erfasst. Eine Zwischenevaluation wird 2003 vorgenommen, und die Wirkungen des Aktionsplans werden 10 Jahre nach dem Start beurteilt.

Daneben werden Einzelprojekte separat evaluiert, und die Programmleitung führt eine eigenständige Wirkungskontrolle im Sinne einer Selbstevaluation durch.

Glossar

AGSchV	Allgemeine Gewässerschutzverordnung
APUG	Aktionsplan Umwelt und Gesundheit
BAG	Bundesamt für Gesundheit
Bio	Biologische Produktion
BfS	Bundesamt für Statistik
BSE	Bovine spongiforme Enzephalitis
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
GSchG	Gewässerschutzgesetz
IDA-Rio	Interdepartementaler Ausschuss Rio
IP	Integrierte Produktion
KIG	Konsumenteninformationsgesetz
LMG	Lebensmittelgesetz
LMV	Lebensmittelverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LRV	Luftreinhalteverordnung
LSV	Lärmschutzverordnung
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
MSchG	Markenschutzgesetz
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NGO	Nichtregierungsorganisationen
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
öV	öffentlicher Verkehr
RPG	Raumplanungsgesetz
StFV	Störfallverordnung
StoV	Stoffverordnung
StSG	Strahlenschutzgesetz
StSV	Strahlenschutzverordnung
TVA	Technische Verordnung über Abfälle
UN	Vereinte Nationen
UNCED	Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung
UNGASS	UN-Generalversammlung über den Stand der Umsetzung der Agenda 21
USG	Umweltschutzgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation



Eine Aktion des Bundesamtes für Gesundheit

Kontaktadresse:

Fachstelle Gesundheit und Umwelt
Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern
Telefon +41 (31) 323 06 01
Fax +41 (31) 324 90 32

apug@bag.admin.ch
www.apug.ch